

Aktualisierung der Kriterien zur Vergabe von Studierendenkredite

Zur Beschlusslage wird folgender Vorschlag in der Mitgliederversammlung am 11.11.2017 vorgelegt:

In der Regel sollte für den Studierendenkredit die Obergrenze von 300 Euro gelten. In begründeten Ausnahmefällen kann von dieser Regel abgewichen werden.

Vor einer Kreditvergabe wird die Kreditwürdigkeit der Studierenden/des Studierenden und die Kredithöhe geprüft – und zwar gemeinsam mit der Tutorin/dem Tutor, der Schulleiterin/dem Schulleiter, der Kassenwartin/dem Kassenwart des Fördervereins sowie der/dem 1. und 2. Vorsitzenden des Fördervereins hinsichtlich insbesondere folgender Kriterien:

- Regelmäßiger Schulbesuch
- Pünktlichkeit
- Leistung bzw. Erfolgchancen
- Respekt vor Lehrkräften und Mitstudierenden
- Engagement für die Schule